

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1044/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-357	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 23.06.2020

**Autoteilen (Carsharing) in der Gemeinde Niedernhausen
hier: Kooperation mit book-n-drive Mobilitätssysteme GmbH**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kooperation mit der Fa. book-n-drive bzgl. der Bereitstellung von zwei Carsharing-Fahrzeugen am Bahnhof Niedernhausen/P+R-Platz ruht bis auf weiteres, da die Gemeinde Niedernhausen die geänderten Rahmenbedingungen nicht erfüllen kann
2. Die Punkte 2. und 3. des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.06.19 zur Vorlage GV/0775/2016-2021 werden aufgehoben.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Keine

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 19.06.19 mehrheitlich folgenden Be-

schluss gefasst:

1. Die Gemeinde Niedernhausen befürwortet die Einführung von Carsharing in Niedernhausen und unterstützt Carsharing im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeit.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Carsharing in Niedernhausen mit dem Anbieter book-n-drive umzusetzen, der der Gemeinde Niedernhausen ein entsprechendes Kooperationsangebot vorgelegt hat.
3. Die Gemeinde Niedernhausen erklärt sich bereit, hierfür (zunächst zwei) geeignete öffentlich zugängliche Parkplätze kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Süwag zu verhandeln, ob am Bahnhof eine Ladestation für book-n-drive errichtet werden kann.
5. Der Gemeinde sollen keine Kosten aus dem Carsharing-Angebot entstehen.

Das Projekt Carsharing konnte aufgrund verschiedener Umstände (coronabedingte Verzögerungen; Prüfung des Rechtsrahmens; Zwischennutzung der angedachten Stellplätze durch die DB, Vorlage neuer Rahmenbedingungen durch Book`n`drive) bisher noch nicht umgesetzt werden.

Nunmehr hat book-n-drive Mobilitätssysteme GmbH (book`n`drive) per E-Mail vom 05.06.20 ein neues Angebot vorgelegt, das an die Stelle des ursprünglichen Angebotes tritt. Somit fehlt für die Umsetzung des alten Angebotes jetzt die Grundlage. Das neue Angebot sieht folgende Konditionen vor:

„book-n-drive könnte in Niedernhausen Carsharing etablieren, aber aus wirtschaftlichen Gründen bräuchten wir die Unterstützung der Gemeinde.

Ein Modell könnte sein, dass Sie uns per Sondernutzungsvereinbarung 2 Carsharing Stellplätze am Bahnhof kostenfrei überlassen. Dort würden wir dann zwei XS Fahrzeuge (VW UP) hinstellen. Da Niedernhausen (noch) nicht Carsharing affin ist, würden wir für diese 2 Fahrzeuge einen Mindestumsatz von 700€ pro Monat von der Gemeinde benötigen. Die Gemeinde würde dafür ein monatliches Fahrtguthaben von 700€ von uns bekommen, für dienstliche Fahrten.“

Dieses Modell sieht also vor, dass sich die Gemeinde pauschal mit 8.400 EUR pro Jahr (12 x 700 EUR/Monat) beteiligen würde und dafür die beiden KFZ für dienstliche Fahrten zu den book`n`drive-Konditionen nutzen könnte. Die entstehenden Kosten aus der KFZ-Nutzung wären dann bis zu einem Betrag von 8.400 EUR/a mit der gemeindlichen Pauschalzahlung abgegolten.

Dieses Angebot wäre für die Verwaltung von Interesse, wenn sich eine ausreichende Zahl von Dienstfahrten realisieren ließe, um diese Pauschalzahlung komplett oder zumindest annähernd komplett auszuschöpfen. Die Verwaltung nutzt jedoch derzeit und in den nächsten Jahren die beiden E-Golfs, für die entsprechende Leasingverträge abgeschlossen wurden. Mit diesen beiden E-Golfs (deren Nutzung der Kernverwaltung im Rathaus per Dienstanweisung vorgegeben ist) können derzeit und nach aktueller Einschätzung auch in Zukunft **alle** Dienstfahrten abgedeckt werden. Eine Nutzung der angebotenen Carsharing-Fahrzeuge würde also zu einer fehlenden Auslastung der geleasteten Dienst-KFZ führen. Somit ist dieses Angebot für die Verwaltung nicht zielführend. Es wird deshalb empfohlen, die entsprechenden Beschlusspunkte des alten Beschlusses wieder aufzuheben und die Kooperation mit book-n-drive zu diesem Projekt bis auf weiteres ruhen zu lassen.

Zu Punkt 4. der Beschlussfassung:

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird die Umsetzung des Punktes 4. obsolet. Darüber hinaus ist der Verwaltung bekannt, dass Süwag keine weiteren Strom-Ladesäulen betreiben wird. Entsprechende Anfragen wurden von Süwag mehrfach abschlägig beschieden (siehe auch Konzept der Gemeinde Niedernhausen zur Elektromobilität).

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:
Keine